



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00607**
Datum: 11.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Bildung/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	10.12.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Soziales

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.31331 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG (HHPL Seite 948)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **600.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.31321 Grundleistungen Aufgaben nach § 3 AsylbLG (HHPL Seite 945)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

19_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 963)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **600.000 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2019	600.000,00 -600.000,00	1.31331 1.31321 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2019	600.000,00 -600.000,00	Finanzstelle 19_4_500 Finanzstelle 19_4_500 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Soziales**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.31331 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt nach § 4 AsylbLG 53* Transferaufwendungen	1.500.000	600.000	2.100.000

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.31321 Grundleistungen Aufgaben nach § 3 AsylbLG 53* Transferaufwendungen	9.764.000	600.000	9.164.000

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4_500 FB Soziales

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4_500 FB Soziales 73* Transferauszahlungen	38.954.200 - 1.892.337 = 37.061.863	600.000	37.661.863

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4_500 FB Soziales 73* Transferauszahlungen	38.954.200 - 1.292.337 = 37.661.863	600.000	37.061.863

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Die Planung des Haushaltsansatzes erfolgte anhand der Entwicklung im Vorjahr. Auf Grund schwerster Erkrankungen kam es in Einzelfällen im laufenden Haushaltsjahr jedoch zu sehr hohen Aufwendungen. Diese werden im Rahmen der Kostenerstattung für Krankenhauskosten über 10.000 EUR zeitversetzt angemeldet. Es handelt sich um Pflichtleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Durch einen leichten Rückgang der anspruchsberechtigten Personen nach § 3 AsylbLG kommt es zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Grundleistungen.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Der beantragte Mehrbedarf dient der Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände und bei werdenden Müttern und Wöchnerinnen auf alle erforderlichen Hilfen. Der Antrag wurde somit auch unter Berücksichtigung der Familienverträglichkeit erstellt.